

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9048525 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2020-300-9048525-0001/4 vom 17.02.2020
Firma	WECO Pyrotechnische Fabrik GmbH
Standort	Spinnerweg 51-54, 53783 Eitorf
Anlage	Lager für pyrotechnische Gegenstände im Gewerbepark Schoeller in Eitorf Nr. 9.3.2.30 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	18.12.2019 + 30.01.2020
Gesamtaufwand	6 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	1 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Arbeitsschutz

A) Inspektionsumfang

Unangemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
 Immissionsschutz, allgemein Überprüfung der Einhaltung der Lager-
mengenbegrenzung und der Lagerorte

B) Grundlage der Überwachung

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
4. BImSchV

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	Lagerung verpackter pyrotechnischer Gegenstände in einem nicht zugelassenen Bereich (Lager für Verpackungsmaterialien) (Mangel beseitigt am 18.12.2019)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Mitteilung oder Weiterleitung von Mängeln an eine andere Fachbehörde oder Stelle
-----------------------	--

Anlage

Mängelformen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.